

# **Endgültige Bedingungen vom**

**27. Mai 2024**

**GOLDMAN SACHS FINANCE CORP INTERNATIONAL LTD**

**Jersey**

**(Emittentin)**

**50.000**

## **Capped Mindestbetrag Wertpapiere**

**(begeben als Zertifikate)**

bezogen auf

**EURO STOXX 50<sup>®</sup> Index (Price EUR)**

**(Goldman Sachs Tresor-Anleihe FestZins mit Cap 06/2029 bezogen auf den EURO STOXX 50<sup>®</sup>)**

ISIN: JE00BS6B8T76

WKN: GP2LPT

Common Code: 181977779

Tranchennummer: 603667

Ausgabepreis: EUR 1.000,00

unbedingt garantiert durch

**The Goldman Sachs Group, Inc.**

**Vereinigte Staaten von Amerika**

**(Garantin)**

---

Goldman Sachs Bank Europe SE

(Anbieterin)

*Diese Endgültigen Bedingungen beziehen sich auf den Basisprospekt vom 11. März 2024 (begeben als Zertifikate oder Anleihen, Series B-2) (wie nachgetragen durch die Nachträge vom 26. April 2024 und vom 6. Mai 2024 einschließlich etwaiger zukünftiger Nachträge).*

Der Basisprospekt vom 11. März 2024 (der "**Ursprüngliche Basisprospekt**"), unter dem das öffentliche Angebot für die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begonnen wurde, verliert gemäß Artikel 12 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 in der jeweils gültigen Fassung (die "**Prospektverordnung**") am 13. März 2025 seine Gültigkeit. Nach diesem Zeitpunkt wird das öffentliche Angebot im Einklang mit Artikel 8 (11) der Prospektverordnung in Deutschland auf Basis eines oder mehrerer nachfolgender Basisprospekte fortgesetzt (jeweils der "**Nachfolgende Basisprospekt**"), sofern der jeweilige Nachfolgende Basisprospekt eine Fortsetzung des öffentlichen Angebots der Wertpapiere vorsieht. Dabei sind diese Endgültigen Bedingungen jeweils mit dem jeweils aktuellsten Nachfolgenden Basisprospekt zu lesen. Der jeweilige Nachfolgende Basisprospekt wird vor Ablauf der Gültigkeit des jeweils vorangegangenen Basisprospekts gebilligt und veröffentlicht werden. Der jeweilige Nachfolgende Basisprospekt wird in elektronischer Form auf der Internetseite [www.gs.de/de](http://www.gs.de/de) (unter [www.gs.de/de/info/dokumente/basisprospekte](http://www.gs.de/de/info/dokumente/basisprospekte)) veröffentlicht.

Gegenstand der Endgültigen Bedingungen sind Capped Mindestbetrag Wertpapiere (Produkt Nr. 11 im Basisprospekt – vorliegend handelt es sich um Wertpapiere mit Zinszahlung(en)) bezogen auf den EURO STOXX 50<sup>®</sup> Index (Price EUR) (eingeordnet im Basisprospekt als ein Index) (die "**Wertpapiere**"), die von der Goldman Sachs Finance Corp International Ltd, Jersey (die "**Emittentin**") begeben werden.

**Diese Endgültigen Bedingungen wurden gemäß Artikel 8 Abs. 4 der Prospektverordnung erstellt und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt vom 11. März 2024 (einschließlich etwaiger Nachträge dazu) zu lesen.**

**Vollständige Informationen zur Emittentin, zur Garantin und zu dem Angebot der Wertpapiere ergeben sich nur aus der Zusammenschau dieser Endgültigen Bedingungen mit dem Basisprospekt (einschließlich etwaiger Nachträge dazu).**

**Die Endgültigen Bedingungen werden zusammen mit dem Basisprospekt und etwaigen Nachträgen dazu in elektronischer Form auf der Webseite [www.gs.de/de](http://www.gs.de/de) (unter [www.gs.de/de/info/product-final-terms](http://www.gs.de/de/info/product-final-terms) bzw. [www.gs.de/de/info/dokumente/basisprospekte](http://www.gs.de/de/info/dokumente/basisprospekte)) bzw. auf der jeweiligen Produktseite (abrufbar durch Eingabe der für das Wertpapier relevanten Wertpapierkennung im Suchfunktionfeld unter <https://classic.gs.de>) veröffentlicht.**

**Eine emissionsspezifische Zusammenfassung mit den Basisinformationen für die Wertpapiere ist diesen Endgültigen Bedingungen beigelegt.**

## EMISSIONSSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN

Die nachfolgenden Emissionsspezifischen Bestimmungen enthalten die Produktspezifischen Bestimmungen (die "Produktspezifischen Bestimmungen") des entsprechenden Wertpapiertyps (Produkt Nr. 11 in dem Basisprospekt), die in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen ausgewählt und vervollständigt werden, und darüber hinaus die Allgemeinen Bestimmungen (die "Allgemeinen Bestimmungen"), welche die in dem Basisprospekt enthaltenen Allgemeinen Bedingungen ergänzen und auf die Wertpapiere anwendbar sind.

### Teil A – Produktspezifische Bestimmungen

Tilgungsbetrag	Der Tilgungsbetrag entspricht dem höheren der folgenden Werte: (a) dem Mindestbetrag oder (b) dem Mindestbetrag zuzüglich des Produkts aus (A) dem Berechnungsbetrag und (B) dem Partizipationsfaktor und (C) der Differenz aus der Performance des Basiswerts und eins (1). Als Formel ausgedrückt: Tilgungsbetrag = Mindestbetrag + Berechnungsbetrag x Partizipationsfaktor x (Performance des Basiswerts – 1). Der Tilgungsbetrag entspricht höchstens dem Höchstbetrag.
Berechnungsbetrag	EUR 1.000,00
Zinssatz	Der Zinssatz entspricht 1,00 % p.a.
Zinsbetrag	Berechnungsbetrag x Zinssatz x Zinstagequotient
Anfänglicher Referenzpreis	Kursreferenz am Anfänglichen Bewertungstag
Cap	120,00 % des Anfänglichen Referenzpreises Der Cap wird kaufmännisch gerundet auf 2 Nachkommastellen.
Höchstbetrag	EUR 1.200,00
Mindestbetrag	EUR 1.000,00
Partizipationsfaktor	100,00 %
Performance des Basiswerts	Referenzpreis geteilt durch den Anfänglichen Referenzpreis
Referenzpreis	Kursreferenz am Finalen Bewertungstag

## ***Teil B - Allgemeine Bestimmungen***

### ***Begriffe im Hinblick auf Wertpapierrecht, Status, Garantie, Definitionen (§ 1 der Allgemeinen Bedingungen)***

Tilgung	Barausgleich
Währungsumrechnung	Nicht anwendbar
Aggregierung	Nicht anwendbar
Bruchteilsbetrag	Nicht anwendbar
Wechselkurs	Nicht anwendbar
Wechselkurssponsor	Nicht anwendbar
Finaler Bewertungstag	13. Juni 2029
Anfänglicher Bewertungstag	17. Juni 2024
Physischer Lieferbetrag	Nicht anwendbar
Physische Liefereinheit	Nicht anwendbar
Preiswährung	Euro ("EUR")
Maßgeblicher Wechselkursumrechnungstag	Nicht anwendbar
Tilgungsbetragsgrundlage	2 Dezimalstellen, kaufmännisch gerundet
Abwicklungswährung	EUR
Fälligkeitstag	Fünfter (5.) Zahltag nach dem Finalen Bewertungstag bzw., im Fall einer Kündigung durch die Emittentin, nach dem Kündigungstag
Bewertungstag	Nicht anwendbar
Datum der Programmvereinbarung	27. Juli 2023
Datum des Agency Agreement	Nicht anwendbar
Datum der Deed of Covenant	Nicht anwendbar
Italienische Gelistete Wertpapiere	Nicht anwendbar

***Begriffe im Hinblick auf Ausübung (§ 2 der Allgemeinen Bedingungen)***

Automatische Ausübung	Anwendbar
Ausschlusszeitpunkt für die Verzichtserklärung	Nicht anwendbar
Bermuda Ausübungstage	Nicht anwendbar
Geschäftstag	Jeder Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main für den Geschäftsverkehr geöffnet sind
Mindestausübungsbetrag	Nicht anwendbar
Integraler Ausübungsbetrag	Nicht anwendbar
Höchstausübungsbetrag	Nicht anwendbar
Ausübungsperiode	Nicht anwendbar
Ausübungsart	Europäische Ausübungsart
Ausübungszeit	Nicht anwendbar
ICSD Ausübungszeit	Nicht anwendbar
Örtliche Ausübungszeit	Nicht anwendbar

***Begriffe im Hinblick auf Abwicklung (§ 3 der Allgemeinen Bedingungen)***

Clearingsystem	Euroclear Bank SA/NV, 1 Boulevard du Roi Albert II, B-1210 Brüssel, bzw. Clearstream Banking, société anonyme, 42 Avenue JF Kennedy, L-1855 Luxemburg
Störungsbedingter Tilgungsbetrag	Nicht anwendbar

***Begriffe im Hinblick auf Verzinsung (§ 4 der Allgemeinen Bedingungen)***

Zinszahlung	Anwendbar
Zinssatz	Wie in Teil A (Produktspezifische Bestimmungen) angegeben
Zinsbetrag	Wie in Teil A (Produktspezifische Bestimmungen) angegeben
Verzinsungsende	20. Juni 2029 (ausschließlich)
Zinstagequotient	Actual/Actual (ICMA)
Zinsperiode	Anwendbar
Zinszahlungstag(e)	Zinszahlungstag (1): 20. Juni 2025

Zinszahlungstag (2): 20. Juni 2026

Zinszahlungstag (3): 20. Juni 2027

Zinszahlungstag (4): 20. Juni 2028

Zinszahlungstag (5): 20. Juni 2029

Fällt ein Zinszahlungstag auf einen Tag, der kein Zahltag ist, dann hat der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nächsten Zahltag am jeweiligen Geschäftsort. Der Wertpapierinhaber ist, je nach vorliegender Situation, weder berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund der Verschiebung zu verlangen noch muss er aufgrund der Verschiebung eine Kürzung der Zinsen hinnehmen.

Verzinsungsbeginn 20. Juni 2024

***Begriffe im Hinblick auf Barriere-Ereignis (§ 5 der Allgemeinen Bedingungen)***

Nicht anwendbar

***Begriffe im Hinblick auf das Ordentliche Kündigungsrecht der Emittentin; Anpassungs- und Kündigungsrecht nach Eintritt eines Gesetzesänderungsereignisses (§ 6 der Allgemeinen Bedingungen)***

Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin Nicht anwendbar

***Begriffe im Hinblick auf Übertragbarkeit, Wertpapierinhaber (§ 7 der Allgemeinen Bedingungen)***

Mindesthandelsgröße Ein (1) Wertpapier

Zulässige Handelsgröße Nicht anwendbar

***Begriffe im Hinblick auf Stellen (§ 8 der Allgemeinen Bedingungen)***

Berechnungsstelle Goldman Sachs International, Plumtree Court, 25 Shoe Lane, London EC4A 4AU, Vereinigtes Königreich

Hauptprogrammstelle Citibank Europe plc, Germany Branch, Reuterweg 16, 60323 Frankfurt am Main, Deutschland

Fiskalstelle Nicht anwendbar

Registerstelle	Nicht anwendbar
Weitere(r) Beauftragte(r)	Nicht anwendbar

***Begriffe im Hinblick auf Bekanntmachungen (§ 11 der Allgemeinen Bedingungen)***

Webseite	<a href="http://www.gs.de/de/info/dokumente/bekanntmachungen">www.gs.de/de/info/dokumente/bekanntmachungen</a>
----------	--

***Begriffe im Hinblick auf Berichtigungen (§ 12 der Allgemeinen Bedingungen)***

Wertpapierbörse	Nicht anwendbar
-----------------	-----------------

***Begriffe im Hinblick auf Maßgebliches Recht, Gerichtsstand, Zustellungsbevollmächtigter (§ 13 der Allgemeinen Bedingungen)***

Wertpapiere	Deutsche Wertpapiere
Maßgebliches Recht	Deutsches Recht

***Begriffe im Hinblick auf aktienbezogene Bestimmungen (Anhang zu den Allgemeinen Bedingungen - Aktienbezogene Bestimmungen)***

Nicht anwendbar

***Begriffe im Hinblick auf indexbezogene Bestimmungen (Anhang zu den Allgemeinen Bedingungen - Indexbezogene Bestimmungen)***

Einzelindex oder Indexkorb	Einzelindex
Name des Index/Namen der Indizes	EURO STOXX 50 <sup>®</sup> Index (Price EUR) (Reuters Code: .STOXX50E) (der " <b>Index</b> " oder der " <b>Basiswert</b> ")
Börse(n)	Alle Börsen, an welchen die Indexbestandteile gelistet sind
Verbundene Börse(n)	Alle Börsen
Optionsbörse	Verbundene Börse(n)
Berechnungstag	Wie in der Indexbezogenen Bestimmung 8 angegeben
Berechnungsstunden	Nicht anwendbar
Index-Sponsor	STOXX Limited
Kursreferenz	Der offizielle Schlusskurs des Index wie vom Index-Sponsor berechnet und veröffentlicht.

Bewertungszeitpunkt	Wie in der Indexbezogenen Bestimmung 8 angegeben
Vorgesehene(r) Stichtag(e)	Finaler Bewertungstag, Anfänglicher Bewertungstag
Bestimmungen für Indexbezogene Derivatekontrakte	Nicht anwendbar
Einzelindex und Stichtage – Folgen von Unterbrechungstagen	Anwendbar – wie in der Indexbezogenen Bestimmung 1.1 angegeben
Höchstzahl an Unterbrechungstagen	Anwendbar – wie in der Indexbezogenen Bestimmung 8 angegeben
Keine Anpassung	Nicht anwendbar
Einzelindex und Durchschnittsermittlungsstichtage – Folgen von Unterbrechungstagen	Nicht anwendbar
Indekskorb und Stichtage – Korbbewertung (Individueller Vorgesehener Handelstag und Individueller Unterbrechungstag)	Nicht anwendbar
Indekskorb und Durchschnittsermittlungsstichtage – Korbbewertung (Individueller Vorgesehener Handelstag und Individueller Unterbrechungstag)	Nicht anwendbar
Indekskorb und Stichtage – Korbbewertung (Gemeinsamer Vorgesehener Handelstag, aber Individueller Unterbrechungstag)	Nicht anwendbar
Indekskorb und Stichtage – Korbbewertung (Gemeinsamer Vorgesehener Handelstag und Gemeinsamer Unterbrechungstag)	Nicht anwendbar
Ausweich-Bewertungstag	Nicht anwendbar
Gesetzesänderung	Anwendbar
Hedging-Störung	Nicht anwendbar



Erhöhte Hedging-Kosten	Nicht anwendbar
Berichtigung der Kursreferenz	Anwendbar
Berichtigungsstichtag	Anwendbar
Bestimmungen für Dividendenbeträge	Nicht anwendbar

***Begriffe im Hinblick auf FX-Bezogene Bestimmungen (Anhang zu den Allgemeinen Bedingungen - FX-Bezogene Bestimmungen)***

Nicht anwendbar

***Begriffe im Hinblick auf rohstoffbezogene Bestimmungen (Anhang zu den Allgemeinen Bedingungen - Rohstoffbezogene Bestimmungen)***

Nicht anwendbar

***Begriffe im Hinblick auf Futures Kontrakt bezogene Bestimmungen (Anhang zu den Allgemeinen Bedingungen - Futures Kontrakt bezogene Bestimmungen)***

Nicht anwendbar

***Begriffe im Hinblick auf zinssatzbezogene Bestimmungen (Anhang zu den Allgemeinen Bedingungen - Zinssatzbezogene Bestimmungen)***

Nicht anwendbar

***Begriffe im Hinblick auf fondsbezogene Bestimmungen (Anhang zu den Allgemeinen Bedingungen - Fondsbezogene Bestimmungen)***

Nicht anwendbar

## WEITERE INFORMATIONEN

### ***Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind***

Zu den Interessen von Einzelpersonen oder Rechtspersonen, die an der Emission beteiligt sind, sowie zu den daraus resultierenden potenziellen Interessenkonflikten, siehe unter Abschnitt II.10 "Risikofaktoren im Hinblick auf Interessenkonflikte zwischen Goldman Sachs und Wertpapierinhabern" im Basisprospekt.

### ***Bedingungen des Angebots, Anbieterin und Emissionstag der Wertpapiere***

Datum der Übernahmevereinbarung: 27. Mai 2024

Angebotsbeginn in Deutschland: 27. Mai 2024

Emissionstag: 20. Juni 2024

Die Zeichnungsfrist beginnt am für den jeweiligen Angebotsstaat maßgeblichen Angebotsbeginn und endet am 17. Juni 2024. Die Emittentin behält sich die vorzeitige Beendigung der Zeichnungsfrist aus welchen Gründen auch immer vor. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, Zeichnungsaufträge anzunehmen. Teilzuteilungen sind möglich (insbesondere bei Überzeichnung). Die Emittentin ist nicht verpflichtet, gezeichnete Wertpapiere zu emittieren. Sofern die Zeichnungsfrist vorzeitig beendet wird bzw. sofern keine Emission erfolgt, wird die Emittentin eine entsprechende Mitteilung auf [www.gs.de/de](http://www.gs.de/de) veröffentlichen.

### ***Börsennotierung und Handel***

Eine Zulassung zum Handel oder eine Börsennotierung der Wertpapiere ist nicht beabsichtigt.

### ***Ausgabepreis, Gebühren und Provisionen***

Der Ausgabepreis beträgt EUR 1.000,00.

Die im Ausgabepreis enthaltenen produktspezifischen Einstiegskosten betragen EUR 42,00. Diese Kosten werden auf der Grundlage des oben genannten Ausgabepreises berechnet; für alle Kosten zum Zeitpunkt des Kaufs der Wertpapiere ist die Kostenoffenlegung gemäß der Richtlinie 2014/65/EU und der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 der Kommission (MiFID II Kostenoffenlegung) maßgeblich. Die Berechnung der Kosten kann sich während der Laufzeit der Wertpapiere ändern. Die MiFID II Kostenoffenlegung umfasst auch nicht-produktspezifische Kosten, die dem Anleger von einer dritten Partei in Rechnung gestellt werden können und die von der dritten Partei gesondert offengelegt werden müssen.

Die maximale Vertriebsprovision beträgt bis zu 2,00 % bezogen auf den Berechnungsbetrag.

### ***Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)***

Hinsichtlich eines Angebots im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), können die Wertpapiere im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Nutzung des Prospekts von dem Anbieter und/oder weiteren Kreditinstituten, die nachfolgend die Produkte weiterverkaufen oder endgültig platzieren, außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 der Prospektverordnung in Deutschland (der/die "**Angebotsstaat(en)**") während des Zeitraums beginnend ab dem für den jeweiligen Angebotsstaat maßgeblichen Angebotsbeginn (jeweils einschließlich) bis (voraussichtlich) zum Laufzeitende der Wertpapiere (einschließlich) (die "**Angebotsfrist**") öffentlich angeboten werden.

### ***Zustimmung zur Nutzung des Prospekts***

Die Emittentin stimmt der Nutzung des Basisprospekts und dieser Endgültigen Bedingungen durch alle Finanzintermediäre (Generalkonsens) zu. Die allgemeine Zustimmung für die anschließende Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere ist durch die Finanzintermediäre in Bezug auf den Angebotsstaat bzw. die Angebotsstaaten und für die Dauer der Angebotsfrist, während der die Wertpapiere weiterverkauft oder endgültig platziert werden können, gegeben, vorausgesetzt der Basisprospekt (bzw. der Nachfolgende Basisprospekt) ist weiterhin gemäß Artikel 12 der Prospektverordnung gültig. Im Fall einer über die Gültigkeit des Basisprospekts hinausgehenden Angebotsfrist kann die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre während des Zeitraums erfolgen, in dem jeweils ein Nachfolgender Basisprospekt vorliegt; in diesem Fall erstreckt sich die Zustimmung zur Nutzung des Basisprospekts auch auf den Nachfolgenden Basisprospekt.

### ***Angaben zu dem Basiswert und/oder zu dem Korbbestandteil***

Die Informationen über den jeweiligen Basiswert und/oder über die Korbbestandteile bestehen aus Auszügen und Zusammenfassungen von öffentlich verfügbaren Informationen, die gegebenenfalls ins Deutsche übersetzt wurden. Die Emittentin bestätigt, dass diese Angaben korrekt wiedergegeben werden und dass nach Wissen der Emittentin und soweit für die Emittentin aus den ihr vorliegenden öffentlich zugänglichen Informationen ersichtlich - die übernommenen und gegebenenfalls ins Deutsche übersetzten Informationen nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet wurden. Weder die Emittentin noch die Anbieterin übernehmen hinsichtlich dieser Information weitere Verantwortung. Insbesondere übernehmen weder die Emittentin noch die Anbieterin die Verantwortung für die Richtigkeit der den jeweiligen Basiswert und/oder die Korbbestandteile betreffenden Informationen oder übernehmen keine Gewährleistung dafür, dass kein die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen beeinträchtigendes Ereignis eingetreten ist.

### ***Beschreibung des Basiswerts und/oder der Korbbestandteile***

Der Basiswert ist vorliegend der EURO STOXX 50<sup>®</sup> Index (Price EUR). Der EURO STOXX 50<sup>®</sup> Index (Price EUR) ist ein Kursindex.

Der Indexstand eines Kursindex bestimmt sich insbesondere durch die Kurse der enthaltenen Bestandteile. Dividendenzahlungen und Kapitalveränderungen werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. Werden Dividenden ausbezahlt, bildet der Kursindex auch Kursabschläge ab.

Angaben zu der vergangenen und künftigen Wertentwicklung und Volatilität des Basiswerts und/oder der jeweiligen Korbbestandteile sind kostenlos auf der bzw. den folgenden Webseite(n) einsehbar: <https://qontigo.com>.

Die Emittentin übernimmt für die Vollständigkeit oder Richtigkeit oder für die fortlaufende Aktualisierung der auf der bzw. den angegebenen Webseite(n) enthaltenen Inhalte keine Gewähr.

### **Lizenzvereinbarung**

**STOXX und ihre Lizenzgeber übernehmen keinerlei Haftung in Verbindung mit den Wertpapieren. Insbesondere,**

- **geben STOXX und ihre Lizenzgeber keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantien und lehnen jegliche Gewährleistung ab hinsichtlich:**

- **Der von den Wertpapieren, dem Inhaber von den Wertpapieren oder jeglicher anderer Person in Verbindung mit der Nutzung des EURO STOXX 50® Index (Kursindex) und den im EURO STOXX 50® Index (Kursindex) enthaltenen Daten erzielten und nicht erreichte Ergebnisse;**
- **Der Richtigkeit oder Vollständigkeit des EURO STOXX 50® Index (Kursindex) und der darin enthaltenen Daten;**
- **Der Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Nutzung des EURO STOXX 50® Index (Kursindex) und der darin enthaltenen Daten;**
- **STOXX und ihre Lizenzgeber übernehmen keinerlei Haftung für Fehler, Unterlassungen oder Störungen des EURO STOXX 50® Index (Kursindex) oder der darin enthaltenen Daten;**
- **STOXX oder ihre Lizenzgeber haften unter keinen Umständen für allfällige entgangene Gewinne oder indirekte, besondere oder Folgeschäden oder für strafweise festgesetzten Schadenersatz, auch dann nicht, wenn STOXX oder ihre Lizenzgeber über deren mögliches Eintreten in Kenntnis sind.**

**Der Lizenzvertrag zwischen Goldman Sachs & Co. und STOXX wird einzig und allein zu deren Gunsten und nicht zu Gunsten des Inhabers der Wertpapiere oder irgendeiner Drittperson abgeschlossen.**

*Angabe zu Benchmarks gemäß Artikel 29 Abs. 2 der Benchmark Verordnung*

Der unter den Wertpapieren zu leistende Tilgungsbetrag wird unter Bezugnahme auf den Basiswert, der von dem zuständigen Administrator bereitgestellt wird, bestimmt. Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen ist der Administrator in dem von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ("ESMA") gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 erstellten und geführten Register der Administratoren und Benchmarks eingetragen.

#### ***Veröffentlichung von Informationen nach erfolgter Emission***

Die Emittentin beabsichtigt, mit Ausnahme der in den Bedingungen genannten Bekanntmachungen, keine Veröffentlichung von Informationen nach erfolgter Emission.

#### ***Informationen in Bezug auf Abschnitt 871 (m) des US-Bundessteuergesetzes (Internal Revenue Code)***

Das US-Finanzministerium (US-Treasury Department) hat Vorschriften erlassen, gemäß derer gezahlte Dividenden oder als Dividenden eingestufte Zahlungen aus US-Quellen für bestimmte Finanzinstrumente entsprechend den Umständen insgesamt oder teilweise, als eine Dividendenäquivalente Zahlung betrachtet werden, die einer Quellensteuer in Höhe von 30% (vorbehaltlich eines niedrigeren Satzes im Fall eines entsprechenden Abkommens) unterliegt. Nach Auffassung der Emittentin unterfallen die Wertpapiere zum Zeitpunkt der Begebung nicht der Quellensteuer nach diesen Vorschriften. In bestimmten Fällen ist es aber im Hinblick auf eine Kombination von Transaktionen, die so behandelt werden, als würden sie miteinander in Verbindung stehen, auch wenn sie eigentlich keiner Einbehaltung der Quellensteuer unterliegen, möglich, dass Nicht-US-Inhaber der Besteuerung gemäß dieser Vorschriften unterfallen. Nicht-US-Inhaber sollten ihren Steuerberater bezüglich der Anwendbarkeit dieser Vorschriften, nachträglich veröffentlichter offiziellen Bestimmungen/Richtlinien und bezüglich jeglicher anderer möglicher alternativen

Einordnung ihrer Wertpapiere für US-amerikanische Bundeseinkommensteuerzwecke zu Rate ziehen (siehe hierzu auch den Abschnitt „Besteuerung in den Vereinigten Staaten von Amerika - Ausschüttungsgleiche Zahlungen“ im Basisprospekt, der eine ausführlichere Darstellung der Anwendbarkeit des Abschnitts 871 (m) auf die Wertpapiere enthält).

### ***Klassifizierung für US-Steuerzwecke***

Goldman Sachs beabsichtigt die Wertpapiere für die Zwecke der US-Einkommensteuer, wie im Basisprospekt unter "Besteuerung in den Vereinigten Staaten von Amerika - Von der GSFCI ausgegebene Wertpapiere - Wertpapiere, die für US-Steuerzwecke als Fremdkapital klassifiziert sind" beschrieben, zu klassifizieren. Diese Einordnung ist jedoch für die United States Internal Revenue Service ("**IRS**") nicht bindend und die IRS kann zu einer anderen Klassifizierung gelangen. Im Fall von Wertpapieren, die periodische Zinszahlungen vorsehen und die IRS der Klassifizierung nicht zustimmt, besteht das Risiko, dass die Zinszahlungen an den Wertpapierinhaber (einschließlich der Zinszahlungen bei Fälligkeit) mit einem Steuersatz von 30 % oder einem niedrigeren Satz, der in einem anwendbaren Einkommensteuerabkommen für eine "sonstige Einnahmequelle" oder in einer ähnlichen Bestimmung festgelegt ist, besteuert werden. Die Emittentin wird keine zusätzlichen Beträge für diese Quellensteuer zahlen. Beträge, die bei Rückzahlung oder Fälligkeit der Wertpapiere gezahlt werden, unterliegen voraussichtlich nicht der US-Quellensteuer und die Emittentin beabsichtigt nicht, einen Einbehalt auf diese Beträge vorzunehmen, sofern die Emittentin (einschließlich eines mit ihr verbundenen Unternehmens) die zuständige Stelle für den Quellensteuerabzug ist. Wertpapierinhaber sollten hinsichtlich der US-steuerlichen Folgen beim Kauf, Halten und der Veräußerung der Wertpapiere ihren Steuerberater konsultieren.